

# PPINN-ANZEIGER

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 49

Das Blatt erscheint jeden Samstag.  
Abonnementpreis Mf. 1,50 pro Heft.  
Abonnement und Auslieferung: Hamburg 23,  
Clemensstr. 6. Telefon: 5-8344.

Anzeigen fallen die Mindestabgabe von  
50 Pf. oder deren Bruchteile an. Der  
Betrag ist bei den einzelnen Anzeigen  
verbindlich festzustellen. Die Zettel  
der Verbandsmitglieder kosten 25 Pf. die Zeile.

31. Jahrg.

Hamburg, den 8. Dezember 1917

## Die Organisationspflichten der beurlaubten und entlassenen Kollegen.

Immer wieder ist von uns an dieser Stelle die Mahnung erhoben worden, daß aus dem Felde zurückkehrenden Kollegen sollen zur Wahrung ihrer erworbenen Rechte unverzüglich ihre Anmeldung bei ihren Kriegsverwaltungen beverstelltigen. Ebenso ist stets darauf hingewiesen worden, daß die Pflicht der Beitragsleistung selbstverständlich für alle erwerbstätigen Mitglieder besteht, auch für die zur Arbeit beurlaubten, kommandierten oder rekrutierten Heeresangehörigen. Kein Kollege sollte sich erst lange machen lassen, seinen notwendigen Organisationspflichten nachzukommen, der wußt, was der Verband während der Kriegszeit geleistet, und der begeiften hat, welche gewaltigen Aufgaben und nach Kriegsbeendigung bevorstehen, sollen die Interessen unserer Kollegenschaft tatkräftig weitergefördert, ihre Lebenshaltung verbessert und aufrechterhalten werden. Leider häufen sich die Fälle, die beweisen, daß dem nicht entsprochen wird. So wurde in der letzten Mitgliederversammlung unserer Wiesbadener Kollegie diese Angelegenheit eingehend diskutiert, weil ein Kollege, der seit längerer Zeit schon zur Arbeitsleistung befähigt war, aber sich nicht bei der Kriegsverwaltung angemeldet hatte, tödlich verunglückte und seiner Rechte an die Organisation verlustig gegangen ist. Es sollen deshalb bei der Auszahlung der Wehrnachschulung ganz besonders die Frauen der eingezogenen Kollegen darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei Entlassung, Reklamation oder Beurkundung vom Heeresdienst umgehend die Neuammeldung bei den Militärs erfolgen muß, damit die Kollegen ihre Rechte auf Unterstützung nicht verlieren.

In Berichten an unserm Verbandsvorstand wird des öfteren darüber klage geführt, daß schwere Verbandsmitglieder nach ihrer dauernden oder zeitweisen Entlassung aus dem Heeresdienst ihre Anmeldung unterlassen, ja gar oft ihre Rückkehr zu verheimlichen suchen. Aufrüttelungen, ihren Pflichten dem Verband gegenüber wieder nachzukommen, in den Versammlungen zu erscheinen, die Beiträge zu entrichten, fruchten bei manchen dieser Kollegen nichts. Ein vorzügliches Verhalten muß natürlich um so mehr befremden, als den aus dem Felde zurückkehrenden Kriegern wegen der großen Opfer, die ihnen der Krieg auferlegt hat, besonders weitgehende Sympathien entgegengebracht werden. Wenn dann so ein zurückgekehrter Kollege wieder seine Arbeit im Berufe aufnimmt, ohne die Pflichten als organisierte Arbeiter zu erfüllen, so muß das seine Mitkollegen enttäuschen und bestimmen. Denn während jene als Soldaten ihres Mannes stellten und sicherlich ungeheure Verdienste um das Allgemeinwohl sich erworben, haben aber auch auf den in der Heimat verbliebenen Kollegen harte und schwere Opfer geleistet. Sie waren bestrebt, die mit großen Schwierigkeiten in langen Jahren erklämpften Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufrechtzu erhalten und durch die Organisation weiter zu verbessern und aufzupecken. Das war unter den jetzigen erschwersten Bedingungen keine leichte Aufgabe; aber sie wurde allerwegs freudigen Herzens übernommen und durchgeführt, damit auch die aus dem Felde zurückkehrenden die ertrungenen Vorteile gewinnen können. Doppelt schwer empfunden es deshalb die der Organisation treu gebliebenen Kollegen, wenn beurlaubte oder entlassene frühere Mitglieder ihre Arbeitspflicht vernachlässigen und dem Verband den Rücken kehren. Eine solche Handlungswise wirkt auf den Charakter solcher Kollegen ein eigenständliches Licht; man versteht es nicht, wie man ein guter Kamerad im Heere und ein schlechter Kollege im Zivil sein kann; denn Kameradschaftlichkeit und Solidarität sind doch keine einander ausschließende Begriffe, und der Wert und die Notwendigkeit der Organisation ist ihnen doch deutlich genug fühlbar und ständig erkannt worden.

Immerhin haben wir das feste Vertrauen zu unsrern im Heeresdienst weisenden Mitgliedern, daß sie bei ihrer Rückkehr der notwendigen Pflicht ihrer Berufsorganisation gegenüber eingedenkt sind und Fälle wie die oben geschilderten

gleichmetten zu den Ausnahmen gehören werden. Natürlich ist in den einzelnen Fällen und Sachstellen, wenn derartige Vorlommisces bekannt werden, alles zu versuchen, solche Kollegen zu belehren und über die Verhältnisse aufzuklären, da es viele geben mag, die seit Jahren jede Verbindung mit der Organisation verloren haben. Wohl ist der Anregung unseres Vorstandes nach den ersten Kriegsmonaten bereit, den Kollegen im Felde regelmäßig das Verbandsborgen zugestanden, in den meisten Fällen bisher entsprechend worden, soweit ihnen die Mittel von den Mitgliedern mitgeteilt wurden. Diese Kollegen sind über alle Berufs- und Organisationsangelegenheiten genau unterrichtet und nehmen auch, wie aus den von Ihnen bekanntgegebenen Berichten und Ihren zahlreichen Briefen zu erkennen ist, am Verbandsleben unabgesezt zu unserer aller Gemüthung den lebhaftesten Anteil. Diese Kollegen werden auch darüber hingen wie seinem Zweck — nach ihrer Rückkehr unaufgefordert in unsere Reihen zurückzukehren und wie früher mit Elfer für die Stärkung Ihres Verbands einzutreten. Über eine sehr große Zahl unserer früheren Mitglieder ist seit ihrem Eintritt ins Heer völlig von jedem Zusammenhang mit unserer Organisation losgelöst, die wichtigsten Vorgänge in derselben in der ganzen Kriegszeit sind ihnen unbekannt, da Ihnen das geistige Vermögen, das Verbandsvorgehen, nicht zugesetzt werden konnte. Das ist zu berücksichtigen, wenn bei manchem dieser Kollegen das Interesse für die Organisation geschwunden ist und ernstlich Rücksichtnahme geweckt und gestärkt werden muß.

Daraus ist aber auch zu verstehen, welche Bedeutung der regelmäßige Berichterstattung des "Vereins-Angelegs" ins Feld kommt und wie gewissenhaft die Erledigung dieser Aufgabe von den damit beauftragten Kollegen in den Militärvorwaltungen vollzogen werden muß. Die Früchte werden diese Arbeit später reichlich lohnen.

## Ein Beitrag zur Lage unserer Lackierer im Kriegsjahre 1917.

### II.

Über das Alter der zur Zeit der Erhebung beschäftigten Lackierer wurde ermittelt:

Befragte	18 bis 25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711

im Vergleich zu den zwei andern Gruppen, die wir bei der Statistik von 1917 ausgeschieden haben, zu den Malern und zu den ausser Beruf Beschäftigten, stellen sich die Zahlen wie nach Gruppen wie folgt:

	Stunden- höhe einfach. 40 h	Stunden- höhe in 60 h	Stunden- höhe über 60 h
Ädierer 1917 in Prozenten.	8,9	88,9	82,3
Ausser Beruf 1917 in Proz.	8,3	48,8	45,4
Maler 1917 in Prozenten ..	0,2	17,0	82,8

Die Stundenhöhe der Malerkollegen werden, wie diese Aufstellung zeigt, von den Ädierern im Prozentsatz noch nicht erreicht. Diese Differenz verringert sich allerdings, wenn wir später die Wochenlöhne bezugsweise Abförderehöhen betrachten. Bei der Betrachtung der Verhältnisse unserer ausser Beruf beschäftigten Kollegen haben wir schon geschildert, daß diese hohen Verdienste hauptsächlich durch intensivere Arbeitsweise, durch Überzeit- und Abfördarbeiten erreicht wurden. Das trifft auch für unsere Ädiererkollegen zu, ja in noch höherem Maße als bei der Arbeit unseres Berufs. Wo jetzt in dieser Kriegszeit gute, qualifizierte Arbeitserarbeit verlangt wird, sind die Stundenhöhe wesentlich gestiegen; dagegen sind die Löhne für minderwertige Arbeit infolge des Zuwachses durch Angelernte und Frauen mehr zurückgeblieben. Die Aufstellung der Stundenhöhe zeigt zugunsten die Mängel, die einer gleichmäßigen Entwicklung der Stundenhöhe bei der Fabrikarbeit im Wege sind. Die ausgedehnte Abfördarbeit und das mehr ständige, unendende Arbeitsverhältnis (Siehe: Dauer der Beschäftigung) wirken drückend auf die Lohnhöhe. Ein Blick auf die ganze Lohnstala zeigt uns, daß die Entwicklung der Stundenhöhe für einen Teil der Ädierer geradezu sprunghaft sich vollzogen hat, und daß es in gewissen Gruppen besondere Anstrengungen bedürfen wird, die heutigen Löhne zu halten. Wie wollen hier diese Gruppen nicht besonders betrachten, sondern nur für den ganzen Beruf im Vergleich zu den Malern die Lohnstala wiedergeben.

Stundenhöhe	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Maler 1917 i. Proz. 6,6 8,9 6,0 9,0 5,2 8,4 2,2 2,9 18,0  
Maler 1917 i. Proz. 15,1 19,5 18,5 9,2 9,4 7,0 4,1

Wir würden hier auf die Vergleichung der Stundenhöhe bei den Ädierern in kleine Gruppen ausserksam machen. Zu allen Lohngruppen von 40 h bis 120 h haben wir fast den gleichen Prozentsatz Ädierer; ein geschlossener Grundkreis fehlt. Daraus ist natürlich nicht der einzelne, sondern das ganze System, die Verschiedenheit der Betriebe schuld, die größte Ausübung der Qualität des einzelnen Arbeiters. Anders ist es bei den Malerstundenhöhen. Hier zeigt das Lohnstala eine gewisse Gedrungenheit bis zu den Löhnen von 75 h, dann erst findet ein Sinken für die Spezialkräfte statt. Daraus kann man folgern, daß bei einem Druck auf den Lohn der Widerstand so großer Gruppen energetischer sein muß, als dies bei kleineren Gruppen der Fall sein kann.

Neben die Wochenlöhne, Abfördarbeiten und Teuerungszulagen berichten wir in einem weiteren Artikel.

## Das Arbeitskammergesetz.

Entwurf der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände.

Reichskanzler Graf Hertling hat am 29. November die Einbringung eines Arbeitskammergesetzes für den Abschluß nächsten Jahres amtlich angekündigt. Die Arbeiterverbände aller Stiftungen haben die dafür nötigen Vorarbeiten schon jetzt zum Abschluß gebracht. Gerade in der Frage der Arbeitskammern beständen unter den Arbeitnehmern in den verschiedenen Verbänden starke Meinungsverschiedenheiten. Nun liegt es aber auf der Hand, daß für die freiheitliche und soziale Ausgestaltung des Gesetzesvertrages, die Aussichten um so besser sind, je mehr es den Arbeitern gelingt, selbst zu einem Einvernehmen untereinander zu gelangen.

Nach langen Bemühungen ist dies gelungen. Sämtliche Gewerkschaftsrichtungen, die vereinigten Technikerverbände und viele andere Angestelltenorganisationen haben gemeinsam einen vollständigen Gesetzentwurf von rund 50 Paragraphen ausgearbeitet und, mit ihrer Unterschrift versehen, an das Reichswirtschaftsamt geleitet, damit er diesem als Muster für den Regierungsentwurf zum Arbeitskammergesetz dienen kann.

Das Gewerkschaftsprogramm hat sich für Arbeitskammern entschieden, das heißt für eine gemeinsame Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Aber sofort in § 1 wird auch hervorgehoben, daß auch die besonderen Interessen der Arbeitnehmer durch deren Vertreter in der Arbeitskammer wahrgenommen werden können. Das Prinzip der Arbeitskammer und der Arbeitskammer ist also in dem Entwurf vereinigt.

Das Tätigkeitsgebiet der Arbeitskammern ist weit ausgedehnt. Es umfaßt besonders die Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden bei Erhebungen und Gutachten, bei Gefäßen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit der Arbeit, Beratungen und Maßnahmen zur Hebung der wirtschaftlichen Lage und der allgemeinen Wohlfahrt der Arbeitnehmer, Mitwirkung bei der Regelung des gewerblichen Zulassens und des Lehrlingswesens, Förderung des Tarifvertragswesens und der gemeinnützigen Arbeitsvermittlung, Errichtung von Fachauschüssen. Die Arbeitskammern sollen auch selbständig Umfragen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse in ihrem Bezirk vornehmen können. Auch die Arbeitnehmer für sich sollen das Recht zu Erhebungen, selbstständigen Gutachten und Eingaben an die Behörden und parlamentarischen Körperschaften haben. In den Entwurf sind ferner die Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes über die Arbeiterausschüsse und die Errichtung von Einigungskämlern hinzugearbeitet.

Die Arbeitskammern sollen nicht auf beruflicher, sondern auf territorialer Grundlage ruhen. Bezirk, Städte und Zirke der Arbeitskammern soll der Bundesrat nach Anhörung der Organisationen bestimmen. In den Arbeitskammern sollen dann besondere Abteilungen für einzelne Gewerbezweige, ins-

besondere Land- und Forstwirtschaft, technische und kaufmännische Angestellte gebildet werden. Wahlberechtigt sollen alle Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Bezirk der Arbeitskammer sein, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, selbstverständlich ohne Unterschied des Geschlechts. Wahlbar sollen auch die Angestellten der wirtschaftlichen Organisationen sein.

Die weiteren Bestimmungen des Entwurfs besaßen sich mit dem Wahlverfahren — Verhältniswahl mit gebundenen Stimmen — und der Geschäftsführung der Arbeitskammer. Die Wahlen sollen auf je 4 Jahre vorgenommen werden. Den Vorsitzenden der Arbeitskammer und seinen Stellvertreter ernennen die höhere Verwaltungsbörde. Die Verhandlungen der Arbeitskammer sollen in der Regel öffentlich sein. Für die Mitglieder der Arbeitskammer sind Tagessalder und Gehalt der notwendigen Fahrkosten sowie des entgangenen Verdienstes vorgesehen. Die Kosten für die Einschaltung und Tätigkeit der Arbeitskammer und ihrer Abteilungen sowie der Einigungskämmer und Schlichtungsstellen sollen die Gemeinden oder Gemeindeverbände ihres Bezirkes tragen.

Der Entwurf der beruflichen Arbeitnehmerorganisationen erstreckt sich auf viele Einzelheiten, die hier auszuführen, nicht der Raum ist. Im ganzen wird er von allen Arbeitnehmern als wertvolle Grundlage für eine Interessenvertretung anerkannt werden müssen, wie sie alle anderen Berufe schon besitzen und wie sie den Arbeitern nicht länger verweigert werden kann.

## Lohnbewegungen—Teuerungszulagen.

Hanseatische Glühlampenwerke, Hamburg. Nach wiederholten Verhandlungen zwischen der Direktion und den drei beteiligten Verbänden ist es wiederum zu einem Tarifabschluß mit einer Gültigkeitsdauer von einem Jahr gekommen, für unsere Kollegen betragt der frühere Einstellungslohn 85,- g.; nun mehr ist er auf 111,- festgesetzt. Die Teuerungszulage wurde bis auf weiteres für Verhältnisse von 10 auf 20,- für Ledige von 5 auf 10,- pro Stunde erhöht. Neben der Garantierung des jeweiligen Stundenlohnes wird diese Teuerungszulage auch bei dem gegenwärtigen Prämiensystem gezahlt. Dieses System beruht auf der Grundlage, daß für jede Arbeit eine bestimmte Zahl von Stunden vorgesehen ist. Wird in dieser Zeit die Arbeit fertiggestellt, so kommt die festgesetzte Prämie zur Auszahlung, was einen Mehrverdienst von 25 bis 40,- pro Stunde ausmacht. Wenn die Zahl der vorgeschriebenen Stunden überschritten wird, kommt die Prämienzulage in Wegfall.

## Unsere Filialen unter dem Kriegszustand.

Danzig. Am 8. November beschäftigten sich die Mitglieder unserer Filiale mit den Beschlüssen des Verbandsrates. Nach eingehender Darlegung der Gründe durch den Kollegen Falke, die den Beirat veranlaßten, auch in diesem Jahre die Unterstützung von 11,- an die Frauen unserer eingezogenen Mitglieder zu Weihnachten auszuzahlen, sowie den Beitrag zu erhöhen, wurden einige Bedenken gegen die Erhöhung des Beitrages ausgesprochen. Es wurde unter andern besonders beklagt, daß die hiesigen Meistermeister angesichts der enormen Teuerung bei der letzten Bewegung für eine weitere Teuerungszulage zu wenig Entgegenkommen gezeigt hätten. Weiter wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Arbeitgeber es bald nachholen und bei den nächsten Verhandlungen unsere traurige Lage mehr würdigen. Trotzdem konnten die Kollegen sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß eine Beitragserhöhung notwendig sei. Auch könnte die Auszahlung der Weihnachtsunterstützung jetzt nicht gut unterbleiben, anderseits aber würde das Verbandsvermögen nicht geschwächt werden. Es wurde dann beschlossen, den jetzigen Beitrag ab 1. März nächsten Jahres um 15,- zu erhöhen.

Auch in Elbing waren die Kollegen am 10. dieses Monats fast vollzählig in einer Versammlung erschienen, um zu den Beschlüssen des Beirates Stellung zu nehmen. Da Elbing Zahlssiele von Danzig ist, wurde natürlich der Filialbeschluß als Grundlage für die Beratung genommen, dem einmütig zugesagt wurde.

Kiel. In der am 20. November stattgefundenen Versammlung nahm unsere Mitgliedschaft Stellung zu dem Beschuß des Beirates, wonach künftig 10,- pro Beitragsmarke mehr an die Hauptkasse abzuführen sind. Unser Bezirksleiter, Kollege Buch, führte in seinem Referat hierzu aus, daß dieser Beschuß im Beirat einstimmig gefasst wurde. Es sei zu entscheiden gewesen, ob, wie in den Vorjahren, an die Frauen der zum Heeresdienst eingezogenen Mitglieder eine "Weihnachtsunterstützung" gezahlt werden sollte. Hiergegen habe sich keine Stimme erhoben, obgleich andere Organisationen beschlossen hätten, diese Unterstützung einzustellen. Wenn auch die Finanzen unserer Organisation während der Kriegszeit keine Schwächung erfahren hätten, so müßten sie aber dringend erhalten und verstärkt werden. Sollte nun wiederum eine außerstatutarische Unterstützung verabfolgt werden, so blieb nur der Ausweg, durch eine Beitragserhöhung einen Ausgleich zu schaffen. Dieser Standpunkt finde seine Begründung darin, daß nach Friedensschluß hohe Ansforderungen an den Verband gestellt würden. Es gelte in erster Linie, die Lohnverhältnisse den herrschenden Teuerungsverhältnissen anzupassen. Wenn bei den organisierten Meistermeistern eine andere Auffassung über die Höhe des Verdienstes festzustellen sei, so könne man andernteils aber auch eine entgegengesetzte Abschätzung konstatieren. Es bleibe also abzuwarten, welche Ansicht die Majorität behält. Gute unsere Kollegen in der Industrie beschäftigt seien, so wisse man, daß die in Frage kommenden Unternehmensverbände bereits daran sind, einen Abbau der heutigen Löhne vorzubereiten. Unser Verband habe ferner, je nach Lage der späteren wirtschaftlichen Verhältnisse, mit größeren Ausgaben für Unterstützungen zu rechnen. Hierbei sollte besonders mit in die Wagnisse, daß unsere Organisation jedem Kriegsteilnehmer bis zu zwei Jahren als Mitgliedschaft anrechnet. Damit sind deren Ansprüche allgemein gegeben, ohne daß die Hauptkasse eine Einnahme erzielt. Damit rechtfertige sich der Standpunkt des Be-

rates, und es sei nur zu hoffen, daß auch die Mitglieder allgemein dieser Ansicht beitreten. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen recht rege. Allgemein wurde der Standpunkt des Beirates gefeiert und auch der Vorschlag des Filialvorstandes befürwortet, der eine gleiche Erhöhung für die Filialkasse vorstellt. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme, wonach ab 1. Januar der Beitrag 11,- beträgt. Kollege Gött gab die Abrechnung für das dritte Quartal bekannt, die mit einem Rassetenbestand von 11.848,91 und einem Mitgliedschaftsbestand von 289 abschließt. Die Versammlung beschloß bei weiteren Vorhanden der Arbeitskammer und seinen Stellvertretern zu ernennen die höhere Verwaltungsbörde. Die Verhandlungen der Arbeitskammer sollen in der Regel öffentlich sein. Für die Mitglieder der Arbeitskammer sind Tagessalder und Gehalt der notwendigen Fahrkosten sowie des entgangenen Verdienstes vorgesehen. Die Kosten für die Einschaltung und Tätigkeit der Arbeitskammer und ihrer Abteilungen sowie der Einigungskämmer und Schlichtungsstellen sollen die Gemeinden oder Gemeindeverbände ihres Bezirkes tragen.

Marburg a. d. L. Am 18. November fanden sich die Mitglieder der Filiale Marburg wieder einmal zusammen, um sich mit den vorliegenden wichtigen Organisationsfragen zu beschäftigen. Durch die Länge des Krieges ist unser Mitgliedschaftsbestand stark vermindert worden; aber der noch vorhandene Stamm von Mitgliedern ist sich der Notwendigkeit der Organisation bewußt und wird mit allen Kräften bestrebt sein, die Filiale hochzuhalten, auch wenn das Häuslein immer kleiner wird. Im Beruf sind nur noch wenige Kollegen beschäftigt. Verschriebene Kollegen arbeiten in Munitionsbetrieben, im Walde, an der Streckenbahn, und einige sind zum Hilfsdienst eingeschult. Die Bezahlung in den Munitionsbetrieben läßt zum Teil sehr zu wünschen übrig. Es soll versucht werden, durch die Arbeiterausschüsse eine bessere Bezahlung zu erreichen, und wenn dadurch ein Erfolg nicht ergiebt wird, soll an den Schlichtungsausschuss herangetreten werden. Auch die Kollegen, die im Walde mit Holzbauen beschäftigt sind, werden noch recht minimal entlohnt. Eine Sanktion an die Oberförsterei soll die Aufmerksamkeit auf die ungünstigen Löhne der Waldarbeiter lenken. Der Tarifvertrag soll unter entsprechenden Erhöhung der Stundenlöhne um ein Jahr verlängert werden. Vor Ablauf der Gültigkeitsfrist soll an die Arbeitgeber herangetreten werden. Über den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, die Beitrags-erhöhung, referierte Kollege Zimmermann. Die Kollegen erklärten in der anschließenden Aussprache die Notwendigkeit einer Beitragsverhöhung an, und besonders wurde von dem Forstmeister betont, daß auch der Beitrag für die Filiale einer Erhöhung bedürfe, da es trotz der größten Beschränkung der Ausgaben nicht möglich sei, sie mit den laufenden Einnahmen zu decken. Von einem Kollegen wurde der Vorschlag gemacht, die Beitragserhöhung für die Sommermonate höher zu setzen als für die Wintermonate, da es den Kollegen bei dem geringen Verdienst schwer werde, den erhöhten Beitrag zu zahlen. Dem wurde entgegnet, daß eine Differenzierung der Erhöhung wieder den alten Zustand der verschiedenen Marlen bringen würde, den man auf der Hallenser Generalsversammlung befehligt habe und dadurch die alten technischen Schwierigkeiten wieder aufleben würden. Durch die weitere Aussprache wurde eine vollständige Übereinstimmung über die Beitragserhöhung erzielt; sämtliche anwesenden Kollegen stellten sich bereit, die Beitragserhöhung tatkräftig zu befürworten und zu unterstützen. Damit haben auch die Marburger Kollegen zum Ausdruck gebracht, daß sie gewillt sind, ihren Opfermut zu beladen und den Verband auf leistungsfähiger Grundlage zu erhalten.

Münsterberg. Im "Historischen Hof" fanden sich unter den durch die Kohlenknappheit erzwungenen Umständen die Mitglieder in der Gaststube zusammen, um einen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des Beirats sowie den Kassenbericht vom dritten Quartal entgegenzunehmen. Kollege Binsenmeier, der die Geschäfte der Münsterberger Verwaltung im Nebenamt mit erledigt, erstellte den Kassenbericht, der von seiner Seite beanstandet wurde. Er erkannte nicht, daß eine Erhöhung wieder den alten Zustand der verschiedenen Marlen bringe, den man auf der Hallenser Generalsversammlung befehligt habe und dadurch die alten technischen Schwierigkeiten wieder auftreten würden. Durch die weitere Aussprache wurde eine vollständige Übereinstimmung über die Beitragserhöhung erzielt; sämtliche anwesenden Kollegen stellten sich bereit, die Beitragserhöhung tatkräftig zu befürworten und zu unterstützen. Damit haben auch die Münsterberger Kollegen zum Ausdruck gebracht, daß sie gewillt sind, ihren Opfermut zu beladen und den Verband auf leistungsfähiger Grundlage zu erhalten.

Münsterberg. Im "Historischen Hof" fanden sich unter den durch die Kohlenknappheit erzwungenen Umständen die Mitglieder in der Gaststube zusammen, um einen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des Beirats sowie den Kassenbericht vom dritten Quartal entgegenzunehmen. Kollege Binsenmeier, der die Geschäfte der Münsterberger Verwaltung im Nebenamt mit erledigt, erstellte den Kassenbericht, der von seiner Seite beanstandet wurde. Er erkannte nicht, daß eine Erhöhung wieder den alten Zustand der verschiedenen Marlen bringe, den man auf der Hallenser Generalsversammlung befehligt habe und dadurch die alten technischen Schwierigkeiten wieder auftreten würden. Durch die weitere Aussprache wurde eine vollständige Übereinstimmung über die Beitragserhöhung erzielt; sämtliche anwesenden Kollegen stellten sich bereit, die Beitragserhöhung tatkräftig zu befürworten und zu unterstützen. Damit haben auch die Münsterberger Kollegen zum Ausdruck gebracht, daß sie gewillt sind, ihren Opfermut zu beladen und den Verband auf leistungsfähiger Grundlage zu erhalten.

Münsterberg. Im "Historischen Hof" fanden sich unter den durch die Kohlenknappheit erzwungenen Umständen die Mitglieder in der Gaststube zusammen, um einen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des Beirats sowie den Kassenbericht vom dritten Quartal entgegenzunehmen. Kollege Binsenmeier, der die Geschäfte der Münsterberger Verwaltung im Nebenamt mit erledigt, erstellte den Kassenbericht, der von seiner Seite beanstandet wurde. Er erkannte nicht, daß eine Erhöhung wieder den alten Zustand der verschiedenen Marlen bringe, den man auf der Hallenser Generalsversammlung befehligt habe und dadurch die alten technischen Schwierigkeiten wieder auftreten würden. Durch die weitere Aussprache wurde eine vollständige Übereinstimmung über die Beitragserhöhung erzielt; sämtliche anwesenden Kollegen stellten sich bereit, die Beitragserhöhung tatkräftig zu befürworten und zu unterstützen. Damit haben auch die Münsterberger Kollegen zum Ausdruck gebracht, daß sie gewillt sind, ihren Opfermut zu beladen und den Verband auf leistungsfähiger Grundlage zu erhalten.

Münsterberg. Im "Historischen Hof" fanden sich unter den durch die Kohlenknappheit erzwungenen Umständen die Mitglieder in der Gaststube zusammen, um einen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des Beirats sowie den Kassenbericht vom dritten Quartal entgegenzunehmen. Kollege Binsenmeier, der die Geschäfte der Münsterberger Verwaltung im Nebenamt mit erledigt, erstellte den Kassenbericht, der von seiner Seite beanstandet wurde. Er erkannte nicht, daß eine Erhöhung wieder den alten Zustand der verschiedenen Marlen bringe, den man auf der Hallenser Generalsversammlung befehligt habe und dadurch die alten technischen Schwierigkeiten wieder auftreten würden. Durch die weitere Aussprache wurde eine vollständige Übereinstimmung über die Beitragserhöhung erzielt; sämtliche anwesenden Kollegen stellten sich bereit, die Beitragserhöhung tatkräftig zu befürworten und zu unterstützen. Damit haben auch die Münsterberger Kollegen zum Ausdruck gebracht, daß sie gewillt sind, ihren Opfermut zu beladen und den Verband auf leistungsfähiger Grundlage zu erhalten.

Münsterberg. Im "Historischen Hof" fanden sich unter den durch die Kohlenknappheit erzwungenen Umständen die Mitglieder in der Gaststube zusammen, um einen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des Beirats sowie den Kassenbericht vom dritten Quartal entgegenzunehmen. Kollege Binsenmeier, der die Geschäfte der Münsterberger Verwaltung im Nebenamt mit erledigt, erstellte den Kassenbericht, der von seiner Seite beanstandet wurde. Er erkannte nicht, daß eine Erhöhung wieder den alten Zustand der verschiedenen Marlen bringe, den man auf der Hallenser Generalsversammlung befehligt habe und dadurch die alten technischen Schwierigkeiten wieder auftreten würden. Durch die weitere Aussprache wurde eine vollständige Übereinstimmung über die Beitragserhöhung erzielt; sämtliche anwesenden Kollegen stellten sich bereit, die Beitragserhöhung tatkräftig zu befürworten und zu unterstützen. Damit haben auch die Münsterberger Kollegen zum Ausdruck gebracht, daß sie gewillt sind, ihren Opfermut zu beladen und den Verband auf leistungsfähiger Grundlage zu erhalten.

Münsterberg. Im "Historischen Hof" fanden sich unter den durch die Kohlenknappheit erzwungenen Umständen die Mitglieder in der Gaststube zusammen, um einen Bericht über die Verhandlungen und Beschlüsse des Beirats sowie den Kassenbericht vom dritten Quartal entgegenzunehmen. Kollege Binsenmeier, der die Geschäfte der Münsterberger Verwaltung im Nebenamt mit erledigt, erstellte den Kassenbericht, der von seiner Seite beanstandet wurde. Er erkannte nicht, daß eine Erhöhung wieder den alten Zustand der verschiedenen Marlen bringe, den man auf der Hallenser Generalsversammlung befehligt habe und dadurch die alten technischen Schwierigkeiten wieder auftreten würden. Durch die weitere Aussprache wurde eine vollständige

dass dieser Beschluss von der Generalversammlung hätte gefasst werden müssen. Die durch die Beitragserhöhung geschaffene Mehrentnahme werde wieder in Anspruch genommen durch die den Angestellten bewilligte Leuerungsablage, die mit derjenigen Schrift halten müsse, die den Kollegen zugestanden wurde. Kollege Müller, der sie zur Zeit in Nürnberg in der Garnison befindet, bemängelte, dass sich der Verbandsbeamter auch mit der Haltung der Reichsbagsfraktion beschäftigt habe; im Interesse einer reinen Neutralität hätte davon Abstand genommen werden sollen. Das vorsichtige Vorgehen gegenüber den bayerischen Arbeitgebern habe nicht die gewünschte Leuerungsausübung gebracht; hier entscheide nur die Machtfrage. Nach einigen weiteren Ausführungen der Kollegen ging Bezirksleiter Gug noch auf die in der Diskussion vorgetragenen Einwände ein. Der Beirat habe bisher unbeanstandet die Rechte der Generalversammlung ausgenutzt. Schon die Einberufung des Beirats habe Schwierigkeiten verursacht; bei einer Generalversammlung wären diese noch bedeutender gewesen, ebenso die Kosten, ohne dass wahrscheinlich ein anderer Beschluss hätte gefasst werden können. Die von dem Kollegen Kreuz berechnete Summe für die Bulage der Angestellten sei weitauß zu hoch geziffert, da ja die Zahl der Angestellten ganz bedeutend zusammengeschumpft sei; ein Teil der Mitglieder begleite höhere Bulagen als die vom Beirat bestätigten. Da aber auch dieser Kollege sich mit der Beitragserhöhung einverstanden erklärt habe, könne er mit Genugtuung feststellen, dass die heute versammelten Nürnberger Kollegen mit den Maßnahmen des Beirats einverstanden seien. Die Verkündung der Polizeistunde brachte die anregend verlaufene Versammlung rasch zum guten Ende.

## Gewerkschaftliches.

**"Ortsvereine"** Gewerkschaftsbeträge. Die "Bremer Bürgerzeitung" berichtet ähnlich über folgenden Fall: Der Kaufmännische St. St. wurde im Dezember 1916 zum Arbeiten aus dem Hause entlassen, hatte sich bei seiner Organisation aber nicht wieder angemeldet und galt diese Weise als 40 Betrag erwartet. Anfang Oktober 1917 verstarb er nach längerer Krankheit. Da seine Mitgliedschaft von 1902 bestand, hätte seine Frau an Unterstützungen M. 79 Franken, M. 95 Überbleibsel aus der Hauptkasse und M. 170 aus der Sozialkasse, insgesamt also M. 844 erhalten, wenn er seiner Organisation treu geblieben wäre.

Über diese Verstellungen mögen diejenigen eintheilen, die da meinen, sie könnten durch Erfahrungen der Gewerkschaftsbeträge ihre Lage verbessern. Den vom Gewerkschaften entlassenen, reibamerten oder beurlaubten Gewerkschaftsmitgliedern kann nicht oft genug dringend der Rat gegeben werden, sich sofort bei den Ortsverwaltungen anzumelden und ihre Beiträge zu entrichten.

**Einigung unter den Leipziger Gewerkschaften.** Über den bedauerlichen Konflikt in der Leipziger Gewerkschaftsbewegung sind unsere Kollegen unterrichtet. Um so mehr freut es uns, dass die eingeleiteten Verhandlungen eine günstige Wendung in dieser Sache gezeigt haben und die betroffenen Gewerkschaften einstimmig beschlossen wurden, alle Teilnehmer an den Einigungsverhandlungen waren sich voll bewusst, dass es mehr denn je notwendig ist, die Einigkeit unter den Gewerkschaften hochzuhalten und jede Schädigung gegenüber dem in der Kriegszeit außerordentlich erkrachten Unternehmertum zu vermeiden.

**Wie die Einheit der Gewerkschaften.** Wie unsere Kollegen unter der Rubrik "Literatur" entnehmen, ist soeben von Dr. Udo von Wrau unter dem Titel "Gewerkschaftsfreit und Gewerkschaftskampf" in der fränkischen Verlagsbuchhandlung zu Nürnberg eine kleine Broschüre erschienen, die sich in durchaus sachlicher, aber desto eindrücklicher Weise gegen die drohende Gefahr der Gewerkschaftsbewegung wendet. Am Schlusse seiner beharrigensten Ausführungen heißt es:

Der Krieg ist eine schwere und harte Zeit für alle Menschen, die im Kriege standen; er war und ist auch eine harte Zeit für alle, die dem Kriege nicht mit der Waffe dienen und doch erfüllt sind von Sehnsucht nach dem Frieden. Wir alle wollen den Frieden; aber wir dürfen uns doch nicht täuschen, dass auch der Friede eine bittere Zeit sein wird, da die Wirkungen des Krieges in der Zeit des Friedens von jedem, auch von unseren Kindern und Kindeskindern, vor allem von den Nichtbesitzenden, schwer empfunden werden. Dazu wollen wir schweigen von all den körperlichen Kriegswirkungen, die uns durch Jahrzehnte vor Augen stehen werden; dabei wollen wir nicht gedenken aller schweren Verlusten an Verwandten und Freunden, an bestem Volksgeist. Auch rein wirtschaftlich wird uns dieser Krieg im Frieden gar viel zu denken und zu sorgen freischaffen; die großen Kapitalisten sind im Kriege zu höchster Macht gekommen, der Mittelstand ist aufs tiefste erschüttert, die Gelehrten in der Gesellschaft werden durch den Krieg auf das höchste gefordert. Der gewaltigen Macht des Kapitalismus gegenüber wird das Proletariat stehen, auf seine eigene Kraft allein angewiesen. Die großen Kapitalisten werden in noch höherem Maße als vor dem Kriege eine geschlossene Macht bilden und desto fester zusammenstehen, je mehr es sich darum handeln wird, ihre Interessen gegen die Arbeiter zu vertreten. In festgefügten Kartellen, in engaufzammengeschlossenen Syndikaten, in bis in die lebtesten Einzelheiten organisierten Monopolen wird die kapitalistische Gesellschaft als eine geschlossene Einheit der Arbeitersklasse gegenübertreten. Dieser gewaltigen Machtsteigerung müssen sich die Arbeiter entgegenstellen in einer Zeit höchster Schwierigkeiten, äußerster Not, in einer Zeit, die eine Fülle grösster Aufgaben stellt.

Alles, was gegen die Gewerkschaften gegen ihre Beitung und gegen ihre Politik während des Krieges sprechen mag, schrumpft diesen Aufgaben gegenüber zur Kleinheit und Unbedeutlichkeit zusammen. Jeder Arbeiter für sich, die Arbeiterschaft als Ganzes wie nach Berufen geordnet, muss nach dem Kriege kräftige, ja unübertreff-

liche Organisationen haben, die den Kampf aufzunehmen vermögen gegen die konzentrierte Kraft des der höchsten Entwicklung entgegenstrebenden Kapitalismus. Dieses gilt der Kampf und nicht den Unstimmigkeiten in den Gewerkschaften. Es ist sicher leichter, den Kampf gegen diese oder jene Gewerkschaftsführer zu beginnen und die Gewerkschaften in zwei Lager zu sprengen, den Bruderkampf zu heller Flamme auch in den Gewerkschaften zu entfachen, jede Fähigkeit und alle Stärke der Arbeiterschaft zu verbrauchen und in der Bekämpfung selber, die übereinstimmen mit der Kriegspolitik der Gewerkschaften. Eine derartige Vergewaltigung der proletarischen Kraft würde sich bitter rächen. Mit ihr würden wir dem ohnedies übermächtigen Kapitalismus einen Freibrief geben, die Arbeiterfragen ganz nach seinem Gutdünken zu ordnen und zu bestimmen, weil die Überstandschaft der Arbeiterschaft, weil ihr Wollen und Streben verbraucht wird in dem sich selbst verzehrenden Bruderkampfe.

Die erste Aufgabe für jeden Gewerkschafter wie für jeden Politiker ist, seine entscheidenden Gegner zu erkennen und deren Stärke richtig einzuschätzen. Die Gewerkschaften können in einer Zeit, wo die größten Konflikte zwischen Kapital und Arbeit drohen, nicht an ihre Organisationen die zerstörende Hand legen; sie müssen im Gegenteil alles daran setzen, die Gewerkschaften zu stärken, zu sichern durch tüchtige und nie ermüdende Organisationen, die Lücken in ihren Reihen auszufüllen und die Gewerkschaften auszubauen zu einer Festung, gegen die die ganze Macht des Kapitals vergeblich anrennen würde.

Hier liegen die Aufgaben für jeden Gewerkschafter heute und morgen. Es heißt trotz allem und allem Zusammenstoßen und der überwältigenden Macht des Kapitalismus eine einzige und geschlossene Vertretung der Arbeiterschaften entgegenzusehen.

Wer dem widerstreitet, wirkt für die Einigung und Einheit der Arbeitersklasse und für die Unüberwindlichkeit des Unternehmens. Das zu wollen, muss jedem Arbeiter fern liegen!

**Konferenz der Tabakarbeiter.** In Frankfurt a. M. zamen die Funktionäre des freien, des christlichen und des Kirch-Dundreien Verbandes zusammen, um Stellung zur Lohnfrage im gesamten Tabakverge zu nehmen und ferner die Frage der Unterstützung der durch die Rohtabakeinschränkung arbeitslos gewordenen Tabakarbeiter zu besprechen. Trotz der enormen Preisssteigerung der Tabakwaren sind in Fällen, wo selber die Organisationen der Tabakarbeiter nichts oder nicht viel zu beobachten haben, fast Bulagen von 10 bis 20 und 25 Pf. gemacht worden. Infolge der im letzten halben Jahre erfolgten ungeheuren Teuerung macht sich in der Tabakarbeiterchaft ein ernstes Unbehagen geltend, da die Löhne mit den Preisen für alle Bedarfssorten in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zueinander standen. Die Vorsstände der drei Organisationen mühten deshalb der Situation Nachahmung tragen und Mittel und Wege finden zur weiteren Erhöhung des Einkommens der Tabakarbeiter. Die Aussprache drehte sich besonders um die Höhe der zu wünschenden Bulage und um die Frage: Lohnaufschlag oder Lenerungsablage. Die bisher gewährten Bulagen, obwohl sie von der Tabakarbeiterchaft stets auch während des Krieges als Lohnzulagen gefordert worden sind, wurden meistens als Lenerungsablagen gewährt. Die Verhältnisse in den einzelnen Branchen und Gegenden wurden eingehend geprüft. Schließlich kamen die versammelten Vertreter mit großer Weisheit zu der Einschätzung, dass zwar noch wie vor der Lohnzulage am zweckmäßigsten zu wünschen sei, dass man in der Hauptfache aber Gewicht darauf legt, überhaupt eine angemessene Bulage zu erreichen. Die Konferenz einigte sich, mit folgenden Wünschen an die Fabrikanten heranzutreten: 1. Die während des Krieges gewährten Bulagen sind auf mindestens 80 v. H. zu erhöhen. 2. Wir erwarten, dass die bewilligten Lenerungsablagen nach dem Kriege allgemein in feste Lohnzulagen umgewandelt werden.

Dann referierte Deichmann - Bremen über: "Die Lage der arbeitslosen Tabakarbeiter und die Kriegswohlfahrtspflege." Infolge des Tabakmangels und der Betriebsbeschränkungen um 40 beziehungsweise 50 v. H. seien die Tabakarbeiter in eine unangenehme Situation gekommen. Obwohl die Regierung den Schutz der beruhsständigen Arbeiter und Arbeiterinnen zugesagt und die Anwendung der Bestimmungen der Kriegswohlfahrtspflege auf diese angeordnet habe, lasse die Durchführung in der Praxis doch manches zu wünschen übrig. Rednet empfiehlt, es mögen vor allem die Arbeiter in den betreffenden Orten mehr auf die Gemeindevertretungen einwirken; denn dort liege das Hindernis. Schließlich sei aber auch eine Vorstellung der drei Tabakarbeiterverbände bei der Regierung zu empfehlen, damit von dieser Seite den eigenen Anordnungen mehr Nachdruck gegeben werde.

Die Debatte brachte insbesondere die Klagen verschiedener Bezirksleiter über die Nachlässigkeit der Gemeinden und ihrer vorgesetzten Körperschaften. Mit dem Vorschlag, bei der Regierung vorstellig zu werden, war man allgemein einverstanden. Weiteres Material zu dieser Frage sollen die Funktionäre der drei Verbände ihren Vorsitzenden mitteilen.

Mit dem Wunsch, dass besonders in Bezug auf die Lohnbewegung alle Kräfte angepannt werden und dass der Erfolg den gesamten Tabakarbeitern die Existenz erleichtere, schloss der Vorsitzende die Konferenz.

**Die Gewerkschaften gegen die Schnellzugzuschläge.** Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hat am 16. und 17. November zwei Eingaben gegen die Teuerung des Reisens mit Schnellzügen an den preußischen Eisenbahminister Breitenbach gerichtet. Sie fordert grundsätzlich die Regierung auf, auf diese Versteuerung der gesamten Kriegswirtschaft gleichzutreten. Sollte aber daraus nicht eingegangen werden, so verlangt sie Befreiung von den Schnellzugzuschlägen für die Gewerkschaftsfunktionäre bei Dienstreisen für ihre Verbände, für die Mitglieder

von Schichtungskommissionen bei Reisen zur Teilnahme an den Sitzungen ihrer Ausschüsse und für Arbeiter der Kriegswirtschaft bei Urlaubsreisen zum Besuch ihrer Familie. Die Gewerkschaften müssen heute mit wenig Arbeitskräften eine starke eingewachsene Verbandsaktivität bewältigen; sie sind deshalb auf den Schnellzugverkehr angewiesen. Ebenso sind diese Zuschläge eine große und ungerechte Härte gegen die vielen Tausend Arbeiter, die als Hilfsdienstpflichtige weit von der Heimat entfernt Kriegsnotwendige Arbeit leisten müssen; sie haben nur ausnahmsweise ein paar Tage Urlaub zum Besuch ihrer Familien und müssen diese vollständig auf der Eisenbahn abbringen, wenn sie sich nicht des Schnellzugverkehrs bedienen wollen. Die Begründung für diese Eingaben der Generalkommission ist so einleuchtend, dass man wohl erwarten kann, ihrer stattgegeben zu sehen, auch wenn die Regierungsbürokratie noch so sehr von der Notwendigkeit überzeugt sind, den Schnellzugverkehr auf ein möglichst geringes Maß einzuschränken.

## Sozialpolitisches.

**Beim Jahre Reichsvereinigungsgesetz.** Am 25. November waren zehn Jahre verflossen, seit das Reichsvereinigungsgesetz in Kraft getreten ist. Nachdem inzwischen der Sprachparagraf gefallen und die Ausnahmevereinigung gegen Jugendliche dahin beschränkt worden ist, dass ihnen der Zutritt zu den Gewerkschaften nicht mehr versagt werden kann, können auch wir diesen Tag als Gedenktag eines willkürlichen politischen Fortschritts feiern. Er erneuert in uns den Wunsch, dass möglichst bald der Tag kommen möge, an dem die volle Freiheit des Vereins- und Versammlungsrechts wieder hergestellt wird.

**Ein Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen.** Die immer gefahrdrohender am Horizonte der Zukunft herauftreibende starke Wohnungsnöte mit all ihren verbündnisvollen Begleiterscheinungen lässt durchgreifende rechtgewisse Vorkehrungen zur Vorbeugung und Abhilfe immer dringender erscheinen. Aber alle Abhilfe wird in dem größten deutschen Bundesstaate, in Preußen, umgänglich vergöttert und erschwert und ihr rechtzeitiges Eintreten überhaupt vielfach ganz unmöglich gemacht durch die unheilvolle Besplittung der behördlichen Befugnisse. In Preußen ist nämlich die Handhabung der einschlägigen Befugnisse auf nicht weniger als sieben Ministerien, auf die Ministerien des Innern, des Handels, des Landwirtschafts, der öffentlichen Arbeiten, der Eisenbahnen, des Finanz- und des Kriegsministeriums, verteilt. Keines dieser Ministerien kann ohne eines oder mehrere der andern richtig voran; keines kann danach aber auch richtig verantwortlich gemacht werden für die Abstellung der Nebenstände. Dass unter solchen Umständen das rasche und durchgreifende Handeln, wie es die Zeit so gebotet hat, fast unmöglich ist, liegt auf der Hand. Deshalb hat jetzt Oberbürgermeister Dominius, Schöneberg, auf der Jahresversammlung des Alpinischen Vereins für Kleinwohnungsvereine den Ruf nach Zusammensetzung der ganzen zentralen staatlichen Aufgaben und Befugnisse für das Wohnungswesen der Überbergwirtschaft in Preußen in einer Hand, in der Hand eines Staatskommissars für das Wohnungswesen, erfüllt lassen. Der Gedanke ist tückisch; aber seine Verwirklichung würde möglicherweise sehr rasche Abhilfe bringen, und er erhebt in unserer bewegten Zeit ja auch nicht maßloscher Vorbildder. Er verdient deshalb gewiss die ernsteste Beachtung.

**Der Achtstundentag für die Rüstungsindustrie eine Kriegsnötwendigkeit.** Über ein beachtenswertes Experiment wurde der IK durch einen Werkmeister aus der südwürttembergischen Rüstungsindustrie berichtet.

Danach war in einer Betriebsabteilung des Werkes aus irgendeinem Grunde die Arbeitszeit auf 7½ Stunden pro Tag herabgesetzt worden. Trotz der starken Arbeitszeitverkürzung wurde genau dieselbe Werktagsproduktion hergestellt wie in der vorher bedeutend längeren Arbeitszeit. Ob eine Nutzenwendung aus der Feststellung gezogen wird, wusste der Herr nicht zu sagen.

Diese Mitteilung kann eigentlich nicht überraschen; schon seit vielen Jahren wurden die von gewerkschaftlicher Seite aufgestellten Behauptungen, dass in achtstündiger Arbeitszeit dasselbe geleistet werden könnte wie in neun und zehn Stunden, mit Beweisen aus der Praxis belegt und zum ersten Male im Jahre 1900 von Professor Abbe, Jena, wissenschaftlich untersucht und begründet. Die Abbe'schen Untersuchungen stützen sich auf Beobachtungen und Erfahrungen, die in seinem Betrieb, den optischen Werkstätten von Carl Zeiss in Jena, im Laufe eines Jahres mit dem Achtstundentag gegenüber dem Neunstundentag gemacht worden sind. Einbondswei wurde festgestellt, dass in achtstündiger Arbeitszeit genau dieselbe Tagesleistung — in Wirklichkeit noch eine Kleinigkeit mehr — erreicht wurde, wie in der früheren neunstündigen Arbeitszeit.

Nach Abbe liegt dieser Erscheinung ein bestimmtes physiologisches Gesetz zugrunde, das darin besteht, dass bei industrieller Tätigkeit der tägliche Verbrauch menschlicher Arbeitskraft sich auf ein bestimmtes Zeitmaß zusammenbringen lässt. Ob diese Grenze bei achtstündiger Arbeitszeit schon erreicht sei, müsse noch er forscht werden, jedenfalls sei sie noch nicht überschritten. Gefundene Nachteile für die Arbeiter seien nicht nur nicht beobachtet worden, sondern das Gegenteil. Die Arbeiter waren täglich eine Stunde weniger den gesundheitsschädlichen Einflüssen der Fabrik ausgesetzt und hatten eine Stunde mehr zur Erholung und Erfrischung ihrer Körperfähigkeit zur Verfügung.

Zu diesen unter dem Gesichtspunkt der Menschenökonomie zu bewertenden erfreulichen Erscheinungen treten aber auch noch gar nicht so unbedeutende Vorteile für den Unternehmer: Er spart an Licht, Antriebskraft, Heizung und Maschinenernergie — alles Vorteile, die gerade jetzt in der Zeit des Rohstoffmangels eine außerordentlich große Rolle in der Kriegswirtschaft spielen.

Für die besondere Rüstungsindustrie mit ihrer jedoch besonders bis ins kleinste ausgebauten Teilarbeit sind die Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Erfolg des Acht-

ständiges ohne weiteres gegeben. Das Amtsgericht hätte die Möglichkeit, die für die Arbeiter begünstige, für die Unternehmer wirtschaftlich vorteilhafte Auskunft über Arbeitszeit einfach vorzuschreiben. Nur völlige Unkenntnis macht es erfälslich, daß man diesen Weg noch nicht überschritten hat. Dass man noch nicht einmal das Problem erfaßt hat, geht schon daraus hervor, daß in der Rüstungsindustrie nach Arbeitszeiten bis zu zwölf Stunden höchstens dauernde Einschlafung ständig sind.

Professor Abele ordnet zwar zu, daß eine vorstehende, über acht Stunden hinausgehende Überarbeitszeit die Tagesleistung erhöht; aber sehr beständig geht die Leistung auf die normale Tagesleistung zurück. Die Erhöhung der normalen Tagesleistung kann nur auf Kosten des Körpers geschehen; sie führt notwendigerweise zum Erschöpfen der Kräfte, das um so sicherer eintreten muß, je mehr es an der Möglichkeit fehlt, dem Nebel mit geübter und besserer Nahrungszufluhr zu begegnen. Man trage die Arzte, wie weit wir mit diesem Standpunkt an Arbeitsteil schon gekommen sind. Sämtliche Arztschaften sind einig, daß einschläpfige — genau das Gegenteil verlangen. Ver-

antwortung sein sollte, daß die Zeichnung vielmehr nur die materielle Wirkung der von dem Kläger hergestellenden Arbeiten in ihrer tatsächlichen Sicht. Sobald hat der Berufungsrichter weiter tatsächlich festgestellt, daß es vorliegt, ist die materielle Ausschmückung des Gemäldes nicht wesentlich war, ob zwei Galerien oder nur eine oder gar keine angebracht wurden, so daß durch den Wegfall der zweiten Galerie die durch den Vertrag übernommene Leistung des Klägers einen wesentlich anderen Inhalt nicht erlangt haben würde. Diese beiden tatsächlichen Feststellungen sind von dem Berufungsrichter mit auf dem Tatfachengehört liegenden Erwägungen ausreichend begründet und lassen weder einen Rechtsstreit noch einen der von der Revision gerügtigen Prozeßverschärfung erkennen. Ganz geht die Ausführung der Reaktion, daß nach der vom Berufungsrichter über den Inhalt des Vertrages getroffenen Feststellung nur ein wegen des Mangels der erforderlichen Momente ungültiger Vorvertrag vorliegen würde; denn nach dieser Feststellung ändert die infolge hauptpolizeilicher Vorführten notwendig gewordene Überprüfung von der flächenhaften Belebung nicht das Wesen der überkommenen Leistung, und sie könnte deshalb als von vornherein von dem Willen beider Vertrags schließenden mitumfaßt angesehen werden. Eine Entscheidung der Frage, ob und inwieweit die vereinbarte Vergütung mit Rücksicht auf einen infolge einer solchen nicht wesentlichen Ausschmückung von der Klägerischen Zeichnung etwa eintretenden Minderaufwand herabzuziehen sein würde, bedürfte es noch nicht. Sind aber nach alledem die tatsächlichen Feststellungen des Berufungsrichters nicht zu beanstanden, so rechtfertigen sie die von ihm gezogene Folgerung, daß der Anspruch des Klägers auf die Gegenleistung nach Abzug der durch Nichtausführung erfassten Verträge nicht durch Unmöglichkeit der ihm vertragsmäßig obliegenden Leistung beseitigt worden ist. (Mitgeteilt von Rechtsanwalt Dr. Berthold, Leipzig.)

## Polizei und Gerichte.

**Ausschlagung der Erbschaft eines Kriegsteilnehmers.** Ein schwerverletzter, aber letztlich lebendiger Erbe, der nicht sterben darf, kann erst dadurch Erbe, daß man eine Erbschaft „anunimmt“. Ebenso letztlich ist die Frist, man werde erst Erbe, wenn „etwas da ist“. Eine „Erbschaft“ ist jetzt vorhanden; denn sie umfaßt den gesamten beim Tode einer Person vorhandenen Nachlass als Ganzes. Zudem gehört auch das Passivermögen, also die Schulden. Auch Schulden kann man erben, und zwar auch dann, wenn man sie nicht ausdrücklich angenommen hat oder vielleicht gar nichts von ihnen weiß. Das Gesetz läßt aber zu, daß der Erbberechtigte die Erbschaft „ausschlägt“. Das Bürgerliche Gesetzbuch verlangt, daß die Ablehnung einer Erbschaft dem Nachlassgericht (zuständigen Amtsgericht) gegenüber, und zwar in gerichtlich oder notariell beglaubigter Form erklärt wird. Diese Erbschaftsentzugsung kann nur binnen sechs Wochen erfolgen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Erbe von dem Erbanfall Kenntnis erlangt. Ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen (also durch Testament oder Erbvertrag) berufen, so beginnt die Frist nicht vor der Bekündigung der Verfügung. Sie läuft nun die Frist, wenn der Erblasser im Kriege fällt oder als Vermischter ausgesetzt ist? Diese Frage hat jetzt das Oberlandesgericht Hamm in einem Urteil „Juristische Monatschrift“ 1917, Seite 889) dahin beantwortet, daß man nicht annehmen kann, der Tod sei durch Vermischungen und unlegitime Mitteilungen, auch solche von Militärbehörden und selbst des Kriegsministeriums, die überzeugend und sicheren Kenntnis bekommen. Erst wenn die standesamtliche Eintragung des Todesfalles erfolgt, muß der Tod als sicher angesehen werden, mögen die Hinterbliebenen auch selbst jetzt noch eine Hoffnung haben, daß der Verstorbene noch lebt. „Die Sicherheit des Vertrags erfordert“, so heißt es in dem Urteil, „daß jedenfalls der Erbe, der von der standesamtlichen Eintragung des Todes Kenntnis hat, den Tod selbst nicht mehr beitreten kann.“ Es müßte deshalb als gewiß angesehen werden, wenn die Ausschlagung innerhalb sechs Wochen von dieser Eintragung an erfolgt. Ein früherer Zeitpunkt sei nicht anzunehmen.

Die Ausschlagung einer Erbschaft kann nicht unter Voraussetzungen oder Bedingungen erfolgen. Sie kann nur in einer glatten Ablehnung bestehen. Nimmt der Erbe die Erbschaft an, so kann er, falls es sich um einen Nachlass größerer Umfangs handelt, durch verschiedene Sicherungsmittel unter Mitwirkung des Amtsgerichts sich davor schützen, mit seinem eigenen Vermögen für ihre Schulden zu haften.

**Unberechtigte Ausschaltung eines Werkvertrages über Materialarbeiten für einen Neubau.** (Nachdruck verboten.) Durch Vertrag vom 5. Dezember 1913 übertrug die Belegschaft an den Kläger die innere Ausschmückung zweier Säle ihres im Bau befindlichen Vergnügungspalastes auf Grund vorgetragener Zeichnungen. Bereits am 16. Dezember 1913 erhielt Kläger von der Belegschaft die Mitteilung, vorläufig nicht weiterarbeiten, und Anfang Januar 1914 wurden ihm die Arbeiten entzogen. Daraufhin hat Kläger unter Berufung auf § 649 des Bürgerlichen Gesetzbuches § 22095 nebst § 5 p. B. Prozeßbeamten eingeklagt. Die Belegschaft hat Klageabwehrung beantragt, indem sie geltend möchte, daß die Ausführung der übertragenen Arbeiten infolge des polizeilichen Verbotes der vom Kläger in seiner Zeichnung des Maskottensaals vorgesehenen zweiten Galerie unmöglich sei. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen, da dem Kläger nicht der Beweis gelungen sei, daß die Ausführung der Arbeiten nach seinen Zeichnungen möglich geworden sei. Das Berufungsgericht stellte demgegenüber den Klageanpruch dem Grunde nach fest. Vom Reichsgericht (Urteil vom 2. Oktober 1917, VII. 163/1917) wurde dieses Urteil bestätigt mit folgender Begründung: Der Berufungsrichter hat zunächst unterstellt, daß die Ausführung der vom Kläger übernommenen Leistung infolge des bautechnischen Verbotes einer zweiten Galerie im Maskottesaal unmöglich geworden sei, und ist für diesen nur unterstellen soll zu dem Ergebnis gelangt, daß die Belegschaft diese Unmöglichkeit zu vertreten haben würde. Es kann davon gestellt bleiben, ob dieser Auslöschung beizutreten sein würde; denn die vom Berufungsrichter ausgeprochene Anerkennung des Klägerischen Anspruches wird durch die weiter gegebene Begründung getragen. In Auslegung des Vertrages vom 5. Dezember 1913 hat der Berufungsrichter als Vertragswillen der Parteien festgestellt, daß die bei dem Vertragsabschluß vorgelegte, zwei Galerien enthaltende Zeichnung des Klägers nicht in der Weise die Grundlage des Vertrages sein sollte, daß die Wirkamkeit des Vertrages von der Ausführbarkeit der klägerischen Zeichnung in allen Einzelheiten, insbesondere in bezug auf die im Beipiele der Belegschaft nicht vorgeschenc zweite Galerie

## Genossenschaftliches.

**Ueber die Volksversicherung.** Nach dem Berichte des Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung über das Geschäftsjahr 1916 haben von deutschen Unternehmungen 17, das heißt 14 Aktiengesellschaften und drei Gegenseitigkeitsvereine, den Betrieb der Volksversicherung nadgewiesen. Es sind dies der Höhe des Bestandes der versicherten Summen nach geordnet: 1. „Victoria“ (M. 788 885 000), 2. „Friedrich Wilhelm“ (M. 470 671 000), 8. „Schule“ (M. 70 578 000), 4. „Deutschland“ (M. 58 988 000), 5. „Wilhelm“ (M. 49 414 000), 6. „Hamburg-Mannheimer“ (M. 30 555 000), 7. „Voll für Sorge“ (M. 28 468 000), 8. „Deutsche Volksversicherung“ (M. 24 275 000), 9. „Arminia“ (M. 21 350 000), 10. „Geo“ Volksversicherungsbank (M. 17 370 000), 11. „Urania“ (M. 12 874 000), 12. „Irene“ (M. 10 008 000), 13. „Nordstern“ (M. 8 187 000), 14. Volksversicherung des deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverbandes (M. 8 005 000), 15. „Vesta“ (M. 671 000), 16. Wahrsche Versicherungsbank (M. 521 000), 17. „Deutsche Welt“ (M. 207 000).

## Verschiedenes.

**Eine Nischenausgabe,** die ich nur kost Handreichung barthäger Viebe lösen kann, ist in dieser Zeit die Unterhaltung der tausend elenden, gebrechlichen, alten und jungen Krüppel in unsern Anstalten: verkrüppelte Kinder, von überall ohne Unterschied der Heimat und Religion aufgenommen, zu heilen, pflegen und erziehen; verkrüppelte Gehilfe und Mädchen erwerbsfähig zu machen; alte Siechen zu säubern und wärmen. Zur Linderung der Not und Trostung dieser Leidenden werden milde Wohltäter um freundliche Weihnachtsspenden herzlich gebeten.

Krüppelheim Angerburg i. Ostpr. Braun, Superintendent.

(Postcheckkonto 2423 Königsberg Pr.)

**Stiftung für Freskogemälde.** Eine von Biessche Stiftung ist errichtet worden zu dem Zwecke, die Kunst in häuslichen Kreisen heimisch zu machen und jungen Künstlern Gelegenheit zu geben, eine Aufgabe monumentaler Kunst zu lösen. Die Gemälde sollen voraussichtlich zur Ausschmückung von hellen Treppenhäusern und Sälen in Privathäusern dienen. Doch sollen ausnahmsweise auch öffentliche Gebäude zur Ausschmückung zugelassen werden. Das Gemälde ist nur in eigner Freskotechnik herzustellen. Für dieses Jahr ist mit der Vergabeung der Stiftung die Königliche Akademische Hochschule für die bildenden Künste zu Charlottenburg betraut, und kommen diesmal nur Bewerber in Frage, die in den preußischen Provinzen östlich der Elbe wohnen sowie solche aus Mecklenburg, Hamburg und Lübeck.

## Literarisches.

**Die Grotte**, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Barnus (Verlag für Sozialwissenschaften G. m. b. H., Berlin SW 68). Das soeben erschienene Heft 85 enthält u. a. folgende Artikel: Dr. Paul Lenz, M. b. M.: Gegenseite. August Winnig: Neuorientierung der Gewerkschaften? Joh. Bleng: Die Vernunft in der Weltgeschichte. Wilhelm Sollmann: Um die Jugend! Edgar Steiger: Jonathan Swift. Otto Flate: Lenz. — Einzelheft 30 As, vierteljährlich M. 3,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

**Arbeiter-Jugend.** Die soeben erschienene Nr. 24 hat unter anderem folgenden Inhalt: Arbeiterjugend und bürgerliche Jugendbewegung. Von R. Korn. — Verfassungsfragen. Von Konrad Haenisch. — Der Pflanzenwundergläube. (Mit Abbildungen.) — Wie der Gleichalt auf unsere Arbeit wirkt. Von Dr. U. May. — Bücher für die Jugend. — Jungvolf 1918. — Aus der Jugendbewegung. Heiner. Gedicht von Arthur Zickler.

**Gewerkschaftsstreit und Gewerkschaftskampf.** Ein ruhiges Wort in harter Zeit. Von Adolf Braun.

Nürnberg 1917. Verlag und Druck der Frankfurter Verlagsanstalt und Buchdruckerei, G. m. b. H., Nürnberg. 21 Seiten. Preis für 50 Stücke je 8 As außer Postgebühr und Verpackungskosten, bei größeren Mengen billiger. — Der Verfasser, Dr. Adolf Braun, ist ein alter Freund der Gewerkschaften und ein guter Kenner ihrer Entwicklung. Um so mehr Bedeutung verdient deshalb, wenn er bei wichtigen Vorlagenmississen das Wort ergreift, da es doch nur im eigentlichen Interesse der Arbeiterschaft liegt. So auch hier in der kleinen vorliegenden Schrift. Sie ist ein dringender Mahnruf in die jetzige ernste Zeit, Streitigkeiten innerhalb der Gewerkschaften, die besonders durch das Hineinragen politischer Angelegenheiten in die Gewerkschaften gefördert werden, zu vermeiden. In wahren Worten erinnert er an die Schwierigkeiten und Opfer, unter denen unsere Gewerkschaften sich emporengearbeitet und welche großen Erfolge sie für die soziale und wirtschaftliche Lage der Arbeiter errungen haben. Er schildert in großen Zügen die durch den Krieg geschaffene Lage und weist auf die gewaltigen Aufgaben hin, die nach Beendigung des Krieges von den Gewerkschaften gelöst werden müssen. Eine Kette von Gesichtspunkten steht vor uns auf, die jedem denkenden Arbeiter auf seine Mitarbeit hinweisen in seiner einzigen und geschlossenen bestehenden Gewerkschaft. Wede die Schriften die weltweite Verbreitung finden und seinen Frieden, von der Wohlthat der Solidarität des Einzelnen eines für alle und alle für einen, zum Gegen der deutschen Arbeiterschaft, vollauf erreichen.

## Abrechnung vom dritten Quartal 1917.

### Einnahme

A. der Filialen:	
Beiträge .....	M. 88 080,75
Eintrittsgelder .....	718,50
Diplome .....	6,—
Protokolle .....	2,—
Broschüren .....	119,90
Extramarke .....	98,50
Sonstige Einnahmen .....	88,50
B. der Hauptklasse:	
Hilfen .....	8 878,45
Sonstige Einnahmen .....	129,50
<b>Summa:</b>	<b>M. 88 098,80</b>

### Ausgabe

A. der Filialen:		M.
Streitunterstützung .....	20,—	
Arbeitslosenunterstützung .....	9,—	
Krankenunterstützung .....	18 566,15	
Sterbeunterstützung .....	4 160,—	
Rechtschutz .....	289,80	
Familienunterstützung .....	46,—	
Besonderer Zusatz an die Filialen .....	7 730,62	
Ver sicherungsbeiträge für Filialangestellte .....	476,72	
Gehalt an die Frauen der eingezogenen Filialangestellten .....	4 712,26	
Beiträge, Eintrittsgelder und Extrabedräge für die Filialen .....	17 046,80	
B. der Hauptklasse:		
Agitation und Konserzengen .....	157,86	
„Vereins-Anzeiger“ .....	7 180,60	
„Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ .....	41,58	
Partei bewegung .....	719,44	
Beitrag an die Generalkommission .....	648,25	
Drucksachen .....	42,65	
Bibliothek .....	128,90	
Personliche Verwaltungskosten .....	7 640,60	
Sachliche Verwaltungskosten .....	8 394,78	
Ausgaben der Agitationskommissionen .....	8 946,07	
Über schuß im dritten Quartal .....	6 084,87	
<b>Summa:</b>	<b>M. 88 088,80</b>	

H. Wentker, Kassierer.

Hamburg, den 26. November 1917.  
Revidiert und für richtig befunden:  
Otto Streine, Vorsitzender. J. Heinrich, Schreiber.  
Ferd. Bindner, W. Ries, Revisoren.

## Sterbetafel.

Berlin. Am 18. November starb der Kollege Willi Lehmann, geb. 21. Mai 1878 in Schöneberg. Frankfurt a. M. Am 15. November starb unser Mitglied Karl Fink im Alter von 54 Jahren und am 24. November Georg Wanich im Alter von 35 Jahren. Mainz. Am 21. November starb der Kollege Konrad Pfleger im Alter von 63 Jahren. Münster. Am 9. Oktober starb unser Kollege Georg Mandl im Alter von 47 Jahren. — Am 19. November starb unser Kollege Rudolf Hirner im Alter von 38 Jahren. — Am 20. November starb unser Kollege Robert Mietusch im Alter von 31 Jahren. — Chre ihrem Andenken!

## Vereinstell.

Bericht der Hauptklasse vom 26. Nov. bis 1. Dez. Eingeschickt haben: Berlin M. 500, Rathenow 53,17, Potsdam 150.

Die Woche vom 9. bis 15. Dezember ist die 50. Berichtswoche. H. Wentker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 47 des „Correspondenzblattes“ bei.